

Firmen-Abonnement (Jobticket) 2020

Die Universitätsmedizin Göttingen bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für das Jahr 2020 den Erwerb einer Firmen-Abo-Fahrkarte des Verkehrsverbundes Süd-Niedersachsen (VSN) an.

Das Firmen-Abo gilt – abhängig von der Preisstufe – sowohl für den Bus- als auch für den Bahnverkehr im gesamten Gebiet des VSN. (siehe Grafik rechts).



Das Job-Ticket hat eine Laufzeit von einem Kalenderjahr (01.01.2020 bis zum 31.12.2020).

Das Firmen-Abo ermöglicht den Erwerb einer Jahresfahrkarte des VSN zu einem um **18% ermäßigten Abo-Preis** gegenüber einer regulären Jahreskarte. Der monatliche Fahrpreis ist abhängig von der jeweils gewählten Fahrstrecke und Preisstufe, Sie können ihn der nachstehend aufgeführten Tabelle entnehmen:

Preisstufe	GÖ	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Preis	36,20	41,00	51,25	60,50	67,65	78,95	86,10	101,50	119,95	142,50

Stand: 01.08.2019

Nähere Informationen zu den Preisstufen, Übersicht des Gebietes und Fahrstrecken können Sie direkt der Internetseite des VSN unter <http://www.vsninfo.de/de/fahrkarten-im-vsn/vsn-firmen-abo> entnehmen.

Eine Mitnahmeregelung für die Abendstunden und an Wochenenden besteht beim VSN-Firmen-Abo – anders als bei der Bürgerkarte der GöVB – nicht.

Voraussetzung für den Erwerb eines Fahrausweises im Firmen-Abo des VSN ist: Ihr Beschäftigungsverhältnis besteht mindestens bis zum **31.12.2020**, und Sie stimmen der bereits in den vergangenen Jahren durchgeführten, bewährten Zahlungsweise zu – indem die monatliche Fahrkartengebühr gleich direkt von Ihren Bezügen einbehalten wird.

Das Firmen-Abo gilt ausschließlich für die Strecke des Wohnortes bzw. Ihres Startpunktes bis zur Arbeitsstelle. Sollte aufgrund eines Wohnort- oder Startortwechsels eine Änderung der Preisstufen eintreten, ist die entsprechende Anpassung Ihres Abonnements auch während des Jahres jederzeit möglich.

Wenn Sie für 2020 eine Fahrkarte im Rahmen des VSN-Firmen-Abo erwerben möchten, bitte ich den anliegenden Antrag vollständig ausgefüllt bis zum **15. November 2019 abzugeben** bei

Frau Susanne Althaus

G3-3314 Zentrale Stelle für Karten und Service

Tel. : 0551/39-12660

Fax.: 0551/39-12780

E-Mail: susanne.althaus@med.uni-goettingen.de

Raum 0 C1 214 (gegenüber vom Café-Shop)

■ Anträge, die erst nach dem 15. November 2019 verspätet eingehen, können leider nur auf einer Warteliste berücksichtigt werden. Nur wenn ein Abonnement im Laufe des folgenden Kalenderjahres durch vorzeitige Rückgabe (z.B. beim Wechsel der Arbeitsstelle) frei wird, wäre ein unterjähriger Erwerb einer Fahrkarte im Rahmen des angebotenen Firmen-Abos möglich. Hierzu führt die Zentrale Stelle für Karten und Service eine Warteliste.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren und der Bedingungen zum Erwerb eines Fahrausweises im Rahmen des VSN-Firmen-Abos entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Antragsformular.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Althaus zur Verfügung.

Den Antrag unbedingt vollständig ausfüllen!

Name:	
Pers.-Nr.:	
Einrichtung:	
Personalsachbearbeiter/in:	

**Antrag bitte bis spätestens
15.11.2019 zurücksenden**

Universitätsmedizin Göttingen
G3-3314 Zentrale Stelle für Karten und Service
Frau Susanne Althaus

UBFT 0.C1.214 (gegenüber vom Café-Shop)

ANTRAG

für einen Fahrausweis im Firmenabonnement („Firmen-Abo“) für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Hiermit beantrage ich einen Fahrausweis im Rahmen des VSN-Firmen-Abos und verpflichte mich zur Abnahme für die Dauer eines Kalenderjahres zu dem durch den VSN festgesetzten Fahrpreis für die genannte Fahrstrecke. Die umseitig abgedruckten Bedingungen erkenne ich an.

Mein derzeitiges Beschäftigungsverhältnis bei der Universitätsmedizin Göttingen ist
 unbefristet
 befristet bis zum

Wohnanschrift (bitte vollständig ausfüllen):

Für mögliche Rückfragen: Tel. dienstl. Tel. privat

Ich bestelle das Firmen-Abo für folgende Strecke:
 Stadtgebiet Göttingen (ohne Rosdorf und Bovenden!)
oder:
 Dienstort: Göttingen /
 Wohnort / Startpunkt:

Ich besitze eine Parkkarte Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass das von mir zu zahlende Entgelt für den Fahrausweis im Rahmen des VSN-Firmen-Abos in Höhe der berechneten Gebühr gem. Preisstufe von meinen Bezügen einbehalten wird.

.....
 Datum, Unterschrift

Fahrausweis für 2020 erhalten (wird bei Aushändigung des Tickets unterschrieben)

 Datum, Unterschrift

Bedingungen zum Bezug eines Fahrausweises im Rahmen des VSN-Firmen-Abos

1. Das „Firmen-Abo“ gilt für ein Jahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020. Es verlängert sich nicht automatisch, sondern muss für jedes Kalenderjahr beantragt werden.
2. Das „Firmen-Abo“ kommt für Beschäftigte, die bereits jetzt **erkennbar** nicht bis zum 31.12.2020 bei der Universitätsmedizin Göttingen beschäftigt sein werden, **nicht** in Betracht.
3. Das „Firmen-Abo“ gilt im gesamten Verbundgebiet des VSN für die jeweils angegebene Strecke und ist **nicht übertragbar**. Die Karte ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.
4. Das Firmen-Abo ist auch an den Wochenenden gültig. Innerhalb von Göttingen kann jede Verbindung bzw. Strecke im Stadtgebiet zu jeder Zeit (nicht nur zu Arbeitszeiten oder für den Dienstweg) genutzt werden. Es gelten keine Mitnahmeregelungen für weitere Personen.
5. Der Verlust des Fahrausweises ist unverzüglich der Universitätsmedizin anzuzeigen. Ein Ersatzticket ist bei nachgewiesenem Verlust gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhältlich.
6. Eine Nichtnutzung oder Nichtausnutzung des Fahrausweises begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.
7. Für den Fall der unvorhergesehenen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Versetzung, Abordnung, Beurlaubung, Verrentung oder einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand) besteht die Möglichkeit der Übernahme des Abos durch einen anderen Beschäftigten. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Nachfolger für die Ausstellung eines neuen Fahrausweises auf einer Warteliste, die bei der Zentralen Stelle für Karten und Service geführt wird, zur Verfügung steht.
8. Ein Wechsel des Wohnortes, bzw. Startpunktes hat ggf. auch einen Wechsel der Fahrstrecke und somit Fahrkarte und Preisstufe zur Folge. Eine Änderung ist frühzeitig anzuzeigen, damit ein geänderter Fahrausweis rechtzeitig ausgehändigt werden kann.
9. **Die Preisstufen unterliegen der jeweils gültigen Tariftabelle des VSN. Unterjährige Änderungen des Fahrpreises werden sofort wirksam und bei dem monatlichen Einzug der Gebühr berücksichtigt.**
10. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten können zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden.